

Satzung: Ortsteil Fischermühle  
Gemeinde: Kirchberg im Wald  
Landkreis: Regen

## 2.0 Satzung

Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich OT Fischermühle

Aufgrund des §35 Abs. 6 BauGB vom 27.8.1997 (BGBl I S. 2141) i. V. m. Art. 23 GO in der Fassung vom 26.7.1997 (GVBl S. 344, BayRS 2020-1-1-I) erläßt die Gemeinde ..... nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim..... folgende Außenbereichssatzung für den Ortsteil Fischermühle in der Gemeinde Kirchberg im Wald.

### **AUSSENBEREICHSSATZUNG nach § 35, Abs. 6 BauGB**

#### **§ 1**

Die Grenzen für den Satzungsbereich – Ortsteil Fischermühle – der Gemarkung Kirchberg im Wald und der Gemarkung Reichertsried werden gemäss den in den beiliegenden Lageplänen (M 1 : 1000 und M 1 : 5000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

Die Lagepläne sind Bestandteil dieser Satzung.

Satzung: Ortsteil Fischermühle  
Gemeinde: Kirchberg im Wald  
Landkreis: Regen

## § 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 35 Abs. 6 BauGB:

1. Innerhalb der festgelegten Grenzen ist eine Bebauung mit Wohngebäuden und kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben zulässig.

2. Für den schraffierten Bereich **①** ist eine eigenständige Wohnnutzung **nicht** zulässig.

3. Der im schraffierten Bereich **②** vorhandene Gehölzbestand ist als gliedernde Grünfläche zu erhalten, eine Bebauung ist nicht zulässig.

## § 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kirchberg, den .....

.....  
Wenig  
1. Bürgermeister